

## **Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates über eine Empfehlung an die Bundesregierung zur Situation im Irak**

Der Nationale Sicherheitsrat der Republik Österreich hält daran fest, dass es zur Legitimation einer militärischen Aktion gegen den Irak eines Beschlusses des Weltsicherheitsrates bedurft hätte, und bedauert, dass es ohne Ermächtigung des Weltsicherheitsrates zu einer militärischen Aktion gegen den Irak gekommen ist und dass eine friedliche Entwaffnung des Iraks damit nicht möglich war.

Der Nationale Sicherheitsrat bedauert, dass wichtige Mitgliedstaaten der Europäischen Union in einer so grundlegenden Frage im Weltsicherheitsrat keinen gemeinsamen Standpunkt gefunden haben und begrüßt, dass der Europäische Rat vom 20./21. März in Brüssel wenigstens für die Zukunft gemeinsame Schlussfolgerungen erreicht hat (siehe Anhang), die der Nationale Sicherheitsrat vollinhaltlich unterstützt.

Der Nationale Sicherheitsrat hat daher in seiner Sitzung am 24. März 2003 beschlossen:

1. Der Nationale Sicherheitsrat (im Folgenden kurz Rat) empfiehlt der Bundesregierung, nachdrücklich für eine einheitliche Haltung der Europäischen Union einzutreten, die auf den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Brüssel (20./21. März 2003) aufbaut.
2. Der Rat bekräftigt seine Empfehlung an die Bundesregierung, dass sich das neutrale Österreich an keinerlei militärischen Operationen gegen den Irak beteiligt und auch keine Überflugsrechte einräumt.
3. Der Rat empfiehlt der Bundesregierung, dabei insbesondere der Wiederherstellung der vollen Autorität der Vereinten Nationen besondere Priorität zu geben. Die Vereinten Nationen sollten in die Lage versetzt werden, so bald wie möglich nach Ende der Kampfhandlungen die volle Verantwortung
  - für den Aufbau demokratischer Strukturen und rechtsstaatlicher Institutionen,
  - den Schutz der ethnischen und religiösen Minderheiten unter Wahrung der territorialen Integrität des Irak,
  - die Organisation und Koordination humanitärer Hilfe,
  - den politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau und
  - die Sicherung der Einkünfte aus der Erdölförderung für das irakische Volkzu übernehmen.

In diesem Sinne empfiehlt der Rat der Bundesregierung, im Rahmen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen alles zu unternehmen, um den Kurden im Nordirak zumindest das bisherige Maß an Autonomie zu garantieren. Dazu ist die türkische Regierung aufgefordert, jedes militärische Eindringen auf irakisches Staatsgebiet zu unterlassen.

4. Angesichts der wachsenden Spannung in den arabischen Ländern sowie zwischen den arabischen Ländern und der westlichen Welt, die mit großer Sorge beobachtet wird, empfiehlt der Rat der Bundesregierung, alle Maßnahmen, die im Rahmen der Europäischen Union oder der Vereinten Nationen gesetzt werden, um den Dialog mit der arabischen Welt zu intensivieren, mit Nachdruck zu unterstützen. In diesem Zusammenhang empfiehlt der Rat der Bundesregierung auch, mit besonderer Intensität an Bemühungen zur Lösung des Konflikts zwischen Israel und den Palästinensern mitzuwirken und dabei zu unterstreichen, dass nicht nur UNO-Resolutionen zum Thema Irak, sondern auch UNO-Resolutionen zur Lösung des Nahostkonfliktes Beachtung finden müssen, damit nicht der Eindruck entsteht, dass mit zweierlei Maß gemessen wird.
5. Hinsichtlich der auf nationaler Ebene zu treffenden Maßnahmen empfiehlt der Rat der Bundesregierung,
  - dem Schutz gefährdeter Personen und Objekte weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu widmen,
  - weiterhin alle zur Verfügung stehenden Mittel zur Wahrung der Souveränität und der Verpflichtungen aus dem Neutralitätsgesetz einzusetzen und
  - irakischen Flüchtlingen, die im Gefolge der Kampfhandlungen nach Österreich kommen, „vorübergehenden Schutz“ im Sinne der Richtlinie der Europäischen Union zu gewähren und auf eine gerechte Lastenverteilung betreffend die Flüchtlingsbetreuung innerhalb der Europäischen Union zu drängen.

Der Rat teilt die Hoffnung vieler Menschen auf ein baldiges Ende des Krieges.

6. Hinsichtlich dieses Beschlusses wird die Vertraulichkeit der Beratungen des Rates gemäß §7 (1) des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Nationalen Sicherheitsrates und Änderung des Wehrgesetzes 1990 (BGBl. I Nr.122/2001 vom 16. November 2001) aufgehoben.

## ANHANG

Auszug aus den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20./21. März 2003 in Brüssel:

*„Mit dem Beginn des militärischen Konflikts sehen wir uns einer neuen Situation gegenüber. Unsere Hoffnung richtet sich darauf, dass der Konflikt so wenig Menschenleben und Leiden wie möglich fordern wird. Wir stehen vor folgenden gemeinsamen Herausforderungen:*

*In Bezug auf Irak:*

*Die EU ist der territorialen Unversehrtheit, der Souveränität, der politischen Stabilität und der vollständigen und tatsächlichen Abrüstung von Irak in allen Teilen seines Hoheitsgebiets sowie der Achtung der Rechte des irakischen Volkes, einschließlich aller Angehörigen von Minderheiten, verpflichtet.*

*Wir sind überzeugt, dass die Vereinten Nationen weiterhin während und nach der gegenwärtigen Krise eine zentrale Rolle spielen müssen. Das System der Vereinten Nationen verfügt über eine einzigartige Kapazität und praktische Erfahrung bei der Koordinierung der Hilfe in Staaten nach Beendigung eines Konflikts. Der Sicherheitsrat sollte den Vereinten Nationen ein robustes Mandat für diese Aufgabe erteilen.*

*Die erheblichen humanitären Bedürfnisse, die der Konflikt mit sich bringen wird, müssen dringend angegangen werden. Die EU hat sich dazu verpflichtet, im Einklang mit bestehenden Grundsätzen in diesem Bereich einen aktiven Beitrag zu leisten. Wir unterstützen den Vorschlag des VN-Generalsekretärs, dass die humanitären Bedürfnisse des irakischen Volkes weiterhin über das Programm "Öl für Lebensmittel" gedeckt werden können.*

*Wir möchten wirksam dazu beitragen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Iraker in Freiheit, Würde und Wohlstand unter einer repräsentativen Regierung leben können, die mit ihren Nachbarn in Frieden und ein aktives Mitglied der internationalen Gemeinschaft ist. Der Rat ersucht die Kommission und den Hohen Vertreter, die Mittel zu prüfen, mit denen die Europäische Union dem irakischen Volk helfen kann, diese Ziele zu erreichen.*

*In Bezug auf die gesamte Region:*

*Wir bringen unsere Solidarität mit den Ländern, die mit den Problemen und Risiken infolge des Konflikts, einschließlich möglicher Flüchtlingsströme, konfrontiert sind, zum Ausdruck und halten uns bereit, ihnen Unterstützung zu leisten. Die EU wird sich aktiv dafür einsetzen, die Stabilität in der Region zu sichern.*

*Wir fordern alle Länder der Region auf, keine Aktionen zu unternehmen, durch die die Instabilität noch erhöht werden könnte.*

*Die Länder der Region tragen auch eine besondere Verantwortung für die Verhütung von Terrorakten.*

*Wir werden weiterhin aktiv auf eine Wiederbelebung des Friedensprozesses im Nahen Osten durch die unverzügliche Bekanntmachung und Umsetzung des von dem Quartett gebilligten Fahrplans hinarbeiten.*

*Wir werden in allen Bereichen unseren Dialog und unsere Zusammenarbeit mit der arabischen und der islamischen Welt intensivieren. Wir hoffen, dass es bald möglich sein wird, die vom Barcelona-Prozess gebotenen umfangreichen Möglichkeiten erfolgreich zu nutzen.*

*Auf internationaler Ebene:*

*Wir bekräftigen, dass wir der grundlegenden Rolle der Vereinten Nationen im internationalen System verpflichtet sind und dafür eintreten, dass an erster Stelle der Sicherheitsrat für die Aufrechterhaltung von Frieden und Stabilität in der Welt verantwortlich ist.*

*Wir sind entschlossen, die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union im Rahmen der GASP und der ESVP zu stärken.*

*Wir sind weiterhin davon überzeugt, dass wir die transatlantische Partnerschaft vertiefen müssen, die nach wie vor eine grundlegende strategische Priorität für die Europäische Union bildet. Zu diesem Zweck ist ein anhaltender Dialog über die neuen regionalen und globalen Herausforderungen notwendig.*

*Wir werden zur weiteren Stärkung der internationalen Koalition gegen den Terrorismus beitragen.*

*Wir werden ferner die Arbeiten im Hinblick auf eine umfassende, kohärente und wirksame multilaterale Politik der internationalen Gemeinschaft zur Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen intensivieren.*

*Die vorstehenden Ziele hängen miteinander zusammen und ergänzen einander. Sie sollten gleichzeitig durch abgestimmtes Handeln aller wichtigen internationalen Akteure verfolgt werden. In diesem Sinne ist die Wiederherstellung der Einheit der internationalen Gemeinschaft ein absolutes Gebot.“*